

Die Deckenbauarbeiten sind unter Teilspernung der L702 in Anlehnung an die Regelpläne B I/6 & B I/17 der RSA durchzuführen.
Die Zufahrt zu den Anliegern muss gewährleistet werden. Rechtzeitig vor Baubeginn muss mit den Anliegern Kontakt aufgenommen werden.



Bauabschnitt 11

**vorh. LZA Nr. 5.107 aus- & einschalten:
L702 Loherstr. / Lindenstr. / Hagener Str.**
 Betreiber: Siemens Mobility GmbH
 Ansprechpartner: Herr Heinsch
 0201 7816-2648 oder 0172 1 2927468
 Die Abschaltung sowie die Inbetriebnahme der LZA darf nur durch die oben genannte Signalbaufirma erfolgen. Die entstandenen Kosten durch das Aus- und Einschalten, sowie Abdecken der vorh. LZA, sind in die Position der Verkehrsführung mit einzukalkulieren.
 An der stationären LZA sind alle Signalgeber abzudecken.
 Einschalten der LZA ist nur erlaubt wenn Haltebalken, Fußgängerüberlauf und Spurspaltung erkennbar ist.
 Weitere Informationen siehe 3.1 der Baubeschreibung

LSA mit:
2 KFZ-Gruppen
1 Fölg-Gruppe

LSA mit:
3 KFZ-Gruppen
3 Fölg-Gruppe
1 RettungsODS mit
1 Signalgeber FW
1 Sonderign. Bus

Kontrollfahrten Verkehrssicherung:
Zur Einhaltung des Verkehrszeichenplanes hat der Auftragnehmer die erforderlichen Kontroll- und Wartungsarbeiten, gemäß ZTV-SA 97 auszuführen, zu überwachen und zu protokollieren, und dem Auftraggeber, auf Nachforderung, in Kopie zukommen zu lassen.

Größe und Art der erf. Verkehrszeichen:
Beschilderungen in Größe 2 aufstellen.
Plattafeln: 1,25 x 2,00m
Umleitungsbeschilderung: 900 x 600mm
Für sämtliche Baustellenbeschilderungen sind nur randverstärkte Schilder zu verwenden. Alle Schilder, Leitbaken und Absperrmaterialien sind mit Folientyp II gem. DIN67520 auszustatten.

Weitere Details zur Verkehrsführung siehe 3.1 der Baubeschreibung!

Fertigstellung eines Baufeldes:
Aufstellen von VZ 123 „Arbeitsstelle“ (auch in den Einmündungen)
Außerorts: Aufstellen von VZ 276 (Überholverbot) + VZ 274-50 (50 km/h)
Innerorts: Aufstellen von VZ 274-30 (30 km/h) + Zusatzzeichen „Rollspilt“ VZ 101 (Achtung) + Zusatzzeichen „Markierung fehlt“
Die Beschilderung ist nach jeder Einmündung oder nach RSA-Vorgabe zu wiederholen. Außerdem sind zusätzlich Bakenketten entlang des Baufeldes zur Fahrspurteilung im Abstand von 20 m vorzusehen.

Bauabschnitte 10, 11, 12, 13 und 14 nicht im Juni (12.06.-15.06.) wg. Kirmes

Baumaßnahme:	L702 Deckenerneuerung in Ennepetal		
	Abs. 8, Stat. 0,600 - Abs. 10, Stat. 0,170	Format	DIN A3
	hier: Anlage zu Ziffer 3.1 der Baubeschreibung	Maßstab	...
Auftraggeber:	Verkehrssicherung und -führung	Blatt-Nr.	11
	Regionalniederlassung Südwestfalen	bearb.: lb.	17.06.2020
	Standort Hagen	Verkehrsführungskonzept	
	Rheinstr. 8 - 58097 Hagen	Dat:	VZ-Pläne 2020/L702_Ennepetal

